

**STLK-Richtlinien
Wasserbau
Ausgabe 2016**

**Richtlinien für
die Aufstellung und Fortschreibung des
Standardleistungskataloges (STLK)
für den Wasserbau**

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Digitale Infrastruktur
Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt

Änderungsstatusliste

Datum	Änderung	Autor	Status
22.09.2004			Entwurf
19.11.2012	Komplette Überarbeitung	Sens, DLZ-IT BMVBS	Entwurf
20.06.2013	Schlussfassung	Sens, DLZ-IT BMVBS	fertig gestellt
11.10.2016	Wiederaufnahme	Sens, ITZBund	geändert

Inhalt	Seite
0	Vorbemerkungen 3
1	Systematik des Standardleistungskataloges (STLK)..... 3
2	Ablauf der STLK-Erstellung..... 4
3	Aufbau des STLK 5
3.1	Gliederung 5
3.2	Numerische Verschlüsselung..... 6
4	Gestaltung der Standardleistungstexte 7
4.1	Regeln für die Aufstellung der Standardleistungstexte 7
4.2	Grundtext 8
4.3	Folgetexte 8
4.4	Kurztexte..... 9
5	Anwendungshilfen 10
5.1	Allgemeines 10
5.2	Erläuterungen 10
5.3	Anmerkungen 11
5.4	Hinweise auf Anlagen..... 12
5.5	Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis 12
5.6	Hinweise zur Anwendung der Leistungsbereiche..... 12
6	Ausgabeformen 12
7	DV-technische Festlegungen 13
7.1	Seitenlayout 13
7.2	Aufbau der Tabelle 13
7.3	Eingabe in die Tabelle 14
7.4	Benennung der Dateinamen 14
7.5	Hinweise zum Bauteilverzeichnis..... 14
7.6	Hinweise zur Abhängigkeitssteuerdatei 15
	Abkürzungsverzeichnis 16
Anlage 1	Übersicht über die Leistungsbereiche des Standardleistungskatalogs..... 18
Anlage 2	Beispielseite aus einem Leistungsbereich und Aufbau einer Standardleistungsnummer für eine Teilleistung in Druckversion 20
Anlage 3	Formale Regeln der Standardleistungstexte 21
Anlage 4	Beispielhinweis zu einem Leistungsbereich 23
Anlage 5	Eingabeformat des Standardleistungskatalogs bei der Aufbereitung für die Version auf Datenträger 25
Anlage 6	Prinzipieller Aufbau des Standardleistungskataloges im Buchformat..... 26 26
Anlage 7	Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen (Bauteilverzeichnisse) 29
Anlage 8	Vorgaben für die Abhängigkeitssteuerdatei 31
Anlage 9	Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLK-Dateiformat..... 33
Anlage 11	Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLB-Dateiformat..... 35

0 Vorbemerkungen

Nachstehende Richtlinien gelten für die Erstellung und Fortschreibung des Standardleistungskataloges für den Wasserbau.

1 Systematik des Standardleistungskataloges (STLK)

(1) Der Standardleistungskatalog vereinheitlicht die zur Beschreibung von Bauleistungen im Straßen-, Brücken-, Wasser- und im sonstigen Tiefbau verwendeten Leistungstexte. Im Interesse aller am Bau Beteiligten wurden Leistungen standardisiert, so dass ein rationeller und zweifelsfreier Austausch von Informationen und entsprechende Vertragssicherheit ermöglicht werden. Der STLK baut auf der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) auf sowie auf den für den Tiefbau eingeführten bundeseinheitlichen Technischen Regelwerken, insbesondere auf den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, sowie auf DIN- bzw. EN-Normen.

(2) Der STLK passt sich in das Gesamtsystem standardisierter Leistungstexte für das Bauwesen wie folgt ein:

- 0.. Standardleistungsbuch (StLB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 000 - 099
- 1.. Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Leistungsbereiche 100 - 199 (siehe Anlage 1)
- 2.. Standardleistungskatalog für den Wasserbau
Leistungsbereiche 200 - 299 (siehe Anlage 1)
- 3.. 300 - 399 Standardleistungsbuch - Bauen im Bestand (BiB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB),
Leistungsbereiche 300 - 399
- 4.. Deutsche Bahn AG Geschäftsbereich Netz
Leistungsbereiche 400 - 499
- 5.. Standardleistungsbuch - Bauen im Bestand, Block und Plattenbau (BiB) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 500 - 599
- 6.. Standardleistungsbuch Zeitvertragsarbeiten (Z) - (Einheitspreise in Euro) des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 600 - 699
- 7.. Standardleistungsbuch Zeitvertragsarbeiten (Z). des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB)
Leistungsbereiche 700 - 799

- 8.. Unterschiedliche Leistungskataloge einzelner Anwender
(z.B. Entwurfsstände (Gelbdrucke) des STLK für den Straßen- und Brückenbau werden als 800er Nummern geführt.)
Leistungsbereich 800 - 899
- 9.. Regionalleistungskataloge (RLK) einzelner Anwender
Leistungsbereiche 900 - 999

(3) Der STLK kann manuell und automatisiert zur Anwendung in der AVA-Software angewendet werden.

(4) Der "Standardleistungskatalog für den Wasserbau", der "Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau" und die "Regionalleistungskataloge (RLK)" sind in ihrem Aufbau identisch.

Das Standardleistungsbuch weist einen etwas anderen Aufbau auf.

2 Ablauf der STLK-Erstellung

Der zuständige Arbeitskreis (AKr) der AGr Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau (AGr STLK) erstellt die **Erstfassung** des jeweiligen STLK-Leistungsbereiches (LB) mit Hilfe einer vom ITZBund vorgegebenen Excel-Datei. Das ITZBund prüft die darin erfassten LB-Daten auf Plausibilität. Nach erfolgter Prüfung erzeugt das ITZBund eine ASCII- und PDF-Datei des LB und übersendet diese dem AKr.

Der AKr legt dem BMVI die PDF-Datei zur Behandlung und Verabschiedung als **Gelbdruck** durch die AGr STLK rechtzeitig vor der entsprechenden Arbeitsgruppensitzung vor. Nach Verabschiedung des Gelbdruckes wird seitens des BMVI das Gelbdruckverfahren (Versand der PDF-Datei an die WSV-Dienststellen, Landesministerien, Verbände etc. zur Stellungnahme) eingeleitet.

Die eingehenden Stellungnahmen werden durch den AK bewertet. Das Ergebnis der Bewertung wird durch den AKr in einer Synopse dargestellt. Die Synopse sowie eine ggf. korrigierte / ergänzte Version des jeweiligen LB (erneut in Excel-Datei korrigiert / ergänzt sowie anschließend durch ITZBund plausibilisiert) werden dem BMVI durch den AKr für die Behandlung / Verabschiedung als **Weißdruck** auf der AGr STLK-Sitzung zugesandt.

Nach Behandlung und Verabschiedung des Weißdruckes werden die festgelegten Änderungen des LB durch den AKr in die Excel-Datei übernommen und diese dem ITZBund übersandt. Das ITZBund veranlasst eine nochmalige Plausibilitätsprüfung. Anschließend stellt es die ASCII-Dateien zur Nutzung mit AVA-Software sowie die PDF-Datei des LB her. Die endgültige PDF-Datei sowie die ASCII-Dateien übersendet das ITZBund dem AKr. Gleichzeitig sendet das ITZBund diese Dateien der BAW zur Vorbereitung des Vertriebs an Dritte. Der AKr übersendet dem BMVI per E-Mail die **endgültige Fassung** des LB als PDF-Datei zur Einführung per Erlass.

Das BMI erstellt den Einführungserlass und informiert das ITZBund und die BAW über die **Einführung** eines neuen LB. Das ITZBund stellt anschließend den neuen LB den Dienststellen der WSV zur Einbindung in die AVA-Software zur Verfügung. Das BMI informiert die BAW hinsichtlich Fortschreibung des Abschnittes zum STLK im Technischen Regelwerk – Wasserstraßen (TR-W, siehe Webseite VZB der BAW).

3 Aufbau des STLK

3.1 Gliederung

(5) Der STLK ist eine Sammlung standardisierter, datenverarbeitungsgerechter Textbausteine (Standardleistungstexte), die in Leistungsbereichen (LB) zusammengefasst und geordnet sind.

(6) In einem Leistungsbereich sind die Textbausteine zusammengefasst, die sich in einen Fachbereich, wie z. B. Nassbaggerarbeiten oder Stahlwasserbau einordnen lassen.

(7) Die Aufteilung des STLK in fachspezifisch ausgerichtete Leistungsbereiche erleichtert:

- die Übersicht für den Anwender
- die Anwendung, weil jeder Anwender nur jeweils die Leistungsbereiche benutzen muss, die er für bestimmte Leistungen benötigt,
- die Handhabung, weil die einzelnen Leistungsbereiche nicht zu umfangreich und durch Abschnitte übersichtlich gegliedert sind und
- die Bearbeitung, Herausgabe und Fortschreibung, weil jeder Leistungsbereich für sich behandelt werden kann.

(8) Jeder Leistungsbereich kann in bis zu 10 Abschnitte (z.B. 219 0 bis 219 9) unterteilt werden, deren Reihenfolge inhaltlich möglichst dem zeitlichen Ablauf der Arbeiten entspricht. Im Abschnitt 0 sind "Vorarbeiten", im Abschnitt 9 "Sonstige Leistungen" zu beschreiben. Die anderen Abschnitte sind mit Abschnitt 1 beginnend lückenlos aufsteigend zu nummerieren.

Die Abschnitte setzen sich aus Standard-Teilleistungen zusammen.

Beispiel:

```
219   SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN
219 0  UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG
219 1  BETON/STAHLBETON
219 2  SPRITZBETON (BEWEHRT)
....
219 9  SONSTIGE LEISTUNGEN
```

(9) Jede Standard-Teilleistung ist in bausteinartige Standardleistungstexte gegliedert. Für sie ist ein Grundtext (GT) zu formulieren, dem bis zu 8 Folgetextgruppen zugeordnet sein können; eine Folgetextgruppe enthält im allgemeinen bis zu 9, bei Verkettung bis zu 99 Folgetexte.

(10) Aus den Grund- und Folgetexten einer Standard-Teilleistung muss sich jeweils die Beschreibung einer Teilleistung (Position) für das Leistungsverzeichnis (LV) zusammensetzen lassen. Dazu muss aus jeder Folgetextgruppe genau ein Folgetext gewählt werden.

3.2 Numerische Verschlüsselung

(11) Im STLK ist jeder Standardleistungstext mit einer Nummer (STL-Nr.) zu kennzeichnen (numerisch zu verschlüsseln). Die Verschlüsselung ist für die automatisierte Anwendung notwendig, erleichtert aber auch die manuelle Anwendung.

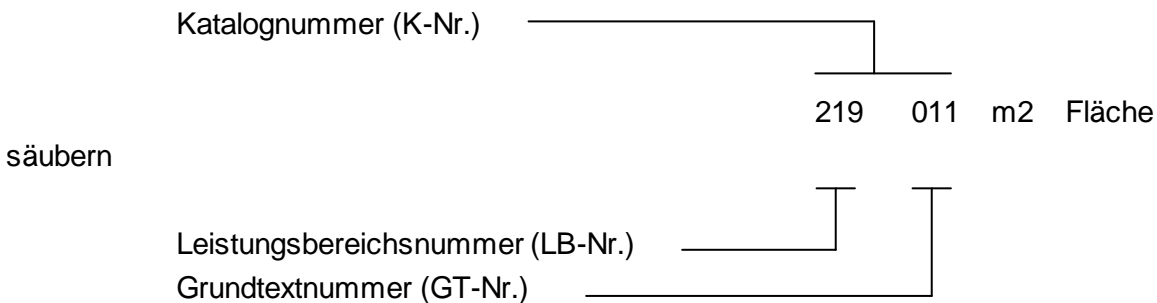
(12) Jeder Leistungsbereich hat eine dreistellige Nummer (LB-Nr.).

(13) Jeder Grundtext hat ebenfalls eine dreistellige Nummer (GT-Nr.). Die erste Stelle dient der Abschnitts-Nummerierung. Innerhalb eines Leistungsbereiches können die Grundtextnummern von 001 bis 999 reichen. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Fortschreibung des STLK sind in der Nummerierung der Grundtexte Lücken zu belassen. Bei einer Fortschreibung sind prinzipiell die bestehenden Grundtextnummern um 1 zu erhöhen.

(14) Die Kombination der Leistungsbereichsnummer mit der Grundtextnummer ergibt die sechsstellige Katalognummer (K-Nr.).

Durch die Katalognummer ist jede Standard-Teilleistung innerhalb des STLK eindeutig gekennzeichnet.

Beispiel:



(15) Jede Folgetextgruppe innerhalb einer Standard-Teilleistung wird durch die Nummern 1 bis 8 gekennzeichnet. Innerhalb einer Folgetextgruppe sind die Folgetexte von 0 bis 9 zu nummerieren, z.B. 4.3.

Treten in einer Folgetextgruppe mehr als neun Folgetexte (ohne Nulltext) auf, sind zwei Folgetextgruppen zusammenzufassen; diese Zusammenfassung wird als Verkettung bezeichnet. Bei verketteten Folgetextgruppen ist nur die Nummer der ersten der beiden verketteten Folgetextgruppen anzugeben; die einzelnen Folgetexte sind dann durch die Folgetextnummern 00 bis 99 gekennzeichnet.

Zur Übereinstimmung mit dem Nummernsystem des Standardleistungsbuches

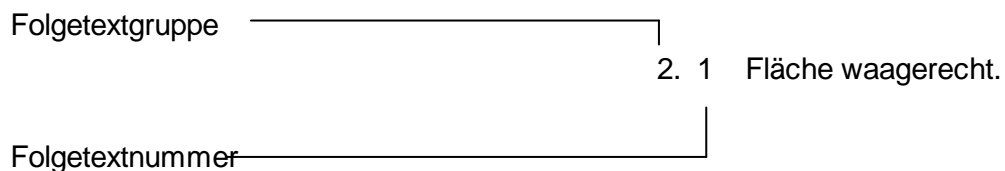
- dürfen nur die 1. und 2., 3. und 4., 5. und 6. oder 7. und 8. Folgetextgruppe verkettet werden und haben somit immer eine ungerade Nummer,

- muss eine Standard-Teilleistung entweder mit einer geraden Folgetextgruppe enden (z.B. 8.2) oder mit einer verketteten ungeraden Folgetextgruppe enden (z. B. 5.07), auch wenn weniger als 10 Folgetexte vorhanden sind. Das ist eine sogenannte Scheinverkettung und DV-technisch notwendig, siehe Anlage 2.

(16) Die Folgetextnummern 0 bzw. 00 stehen für Nulltexte, d. h. in dieser Folgetextgruppe sind Angaben enthalten, die für eine erschöpfende Leistungsbeschreibung nicht zwingend erforderlich sind und somit durch Auswahl des Nulltextes vom Anwender übersprungen werden können. Bei den Folgetextnummern 9 bzw. 99 (und nur bei diesen) kann eine teilfreie Textergänzung durch den Anwender vorgesehen werden.

Die Folgetextnummern innerhalb einer Folgetextgruppe müssen aufsteigend, aber nicht lückenlos belegt sein, siehe Anlage 2.

Beispiel:



(17) Die Standardleistungsnummer für eine Standard-Teilleistung setzt sich aus der stets sechsstelligen Katalognummer und den gewählten Folgetextnummern, die hinter der Folgetextgruppennummer stehen, zusammen. Da im STLK höchstens 8 Folgetextgruppen zugelassen sind, kann die Standardleistungsnummer somit maximal $6 + 8 = 14$ Stellen umfassen. Die siebente Stelle entspricht der gewählten Nummer aus der 1. Folgetextgruppe, die achte Stelle entspricht der gewählten Nummer aus der 2. Folgetextgruppe, usw. (siehe Anlage 2).

4 Gestaltung der Standardleistungstexte

(18) Die Texte sind so zu formulieren, dass eine Leistung mit Grund- und Folgetexten in Verbindung mit den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis vollständig gemäß VOB/A §§ 7, 7EG oder 7VS beschrieben werden kann.

4.1 Regeln für die Aufstellung der Standardleistungstexte

(19) Für die formale Gestaltung der Standardleistungstexte sind eine Reihe von Regeln maßgebend (siehe Anlagen 3 und 5).

(20) Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) enthaltenen Bestimmungen zur Lieferung von Stoffen und Bauteilen sind in den Standardleistungstexten nicht besonders zu erwähnen.

(21) Bei der Formulierung der Standardleistungstexte sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Verben sind im neutralen Infinitiv oder in der vertraglichen Erklärungsform des Bieters zu formulieren.

Beispiel:

Überschüssigen Boden einbauen (statt: Überschüssiger Boden ist einzubauen)
Boden liefert AG (statt: Boden ist vom AG zu liefern)
Abgerechnet wird (statt: Abzurechnen ist)

Die Formulierung "nach AN" ist zu vermeiden

Formulierungen wie "in etwa", "evtl.", "ggf." oder "ca." sind zu vermeiden.

Formulierungen "nach Baubeschreibung" sind zu vermeiden. Hierfür ist die Möglichkeit der Teilfreien Textergänzung zu nutzen (siehe Abs. 28).

(22) Der Grundtext und die Folgetexte innerhalb einer Standard-Teilleistung sind so aufeinander abzustimmen, dass beim Zusammenfügen eine sprachlich einwandfreie Beschreibung der Leistung entsteht. Dazu gehören auch entsprechende Satzzeichen. Bei der Formulierung ist zu beachten, dass bei Verwendung von Nulltexten diese Folgetextgruppe übersprungen wird. Jeder Grundtext und Folgetext wird mit einem Satzendezeichen abgeschlossen.

(23) Die Begriffe sind nach geltenden vergabe- und vertragsrechtlichen Regelwerken (z. B. ATV, VOB) zu wählen.

Als Abrechnungseinheiten sind grundsätzlich die in den ATV'en angegebenen Einheiten zugrunde zu legen.

4.2 Grundtext

(24) Zu jeder Standard-Teilleistung muss ein Grundtext (GT) mit Hauptbegriff (im Singular), Haupttätigkeit und in der Regel einer allgemeinen Beschreibung der Teilleistung formuliert werden. Der Grundtext besteht aus Kurzgrundtext und ausführlichem Grundtext.

Beispiel:

Kurzgrundtext:	Bauzeitenplan liefern
Grundtext:	Bauzeitenplan mit einer Aufgliederung in die wesentlichen Leistungen prüffähig liefern

Im Grundtext sind nur Begriffe und Tätigkeiten anzugeben, die nicht alternativ vorkommen. Begriffe und Tätigkeiten, die alternativ vorkommen, müssen in die Folgetextgruppen eingegliedert werden.

(25) Zu jedem Grundtext gehört immer nur eine Abrechnungseinheit (AE). Sind für eine Teilleistung unterschiedliche Abrechnungseinheiten erforderlich, ist zu jeder Abrechnungseinheit eine eigene Standard-Teilleistung zu formulieren (z. B. "Beton herstellen" in m³, m², m oder St) siehe Abs. 23 und Anlage 3.

4.3 Folgetexte

(26) Die Folgetexte enthalten weitere Einzelangaben, die zur Beschreibung einer Teilleistung notwendig sind, z. B. Angaben über Abmessungen, Baustoffe, Bauweisen, Art der Verwendung des aufgenommenen Materials, Abrechnungsbedingungen, Länge der Förderwege usw. Die

Folgetextgruppen sind so zu gestalten, dass die Leistung in allen zulässigen Varianten beschreibbar ist. Nulltexte (siehe Abs. 16) sind nur in den Folgetextgruppen zulässig, die für die Beschreibung der Leistung nicht zwingend notwendige Informationen enthalten. Staffelangaben in Folgetextgruppen sind zu vermeiden, bzw. nur dort zugelassen, wo in Abhängigkeit von der Abrechnungseinheit dieses zwingend notwendig ist.

Die Reihenfolge der Folgetextgruppen soll sich nach der Bedeutsamkeit der Angaben und dem Arbeitsablauf richten sowie in der Aneinanderreihung einen grammatikalisch richtigen Satzbau ergeben.

(27) Folgetexte können als unveränderbar oder mit "Teilfreier Textergänzung" vorgegeben werden.

(28) Für die Teilfreie Textergänzung gelten folgende Regeln:

- Die Folgetextnummer muss "9" oder "99" sein
- Als Kurzfolgetext muss eingetragen sein: "... Freitext ..."
- Dem Aufsteller des STLK steht 1 Zeile (dem Anwender maximal 8 Zeilen) zur Verfügung.

Beispiel:

1.99 Bauteil= Freitext ...
5.9 Material Freitext ...
6.9 Freitext ...

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, umfangreichere Bauteilverzeichnisse, die als Teilfreie Textergänzung aufgenommen werden sollen, im Anhang zum jeweiligen Leistungsbereich aufzuführen. Die Verfahrensweise ist in Anlage 7 beschrieben.

4.4 Kurztex te

(29) Für jeden Grund- und Folgetext ist ein Kurztext aufzustellen. Er muss den Inhalt des Standardleistungstextes in konzentrierter Form wiedergeben und dient als Kurzbeschreibung im Leistungsverzeichnis, in der Zusammenstellung der Einheitspreise, in der Preisdokumentation, bei der Bauabrechnung usw.

(30) Der Kurztext eines Grundtextes wird als Kurzgrundtext (KGT), der eines Folgetextes als Kurzfolgetext (KFT) bezeichnet.

(31) Der Kurzgrundtext muss eine Standard-Teilleistung charakterisieren und darf zusammen mit der Abrechnungseinheit innerhalb eines Leistungsbereiches nur einmal vorkommen. Er bildet zusammen mit der Abrechnungseinheit die Überschrift der Leistung und enthält die Haupttätigkeit; er ist so aussagekräftig wie möglich zu formulieren, z. B. "Boden lösen und einbauen", "Boden verdichten". Beiwörter sind, soweit zur Unterscheidung notwendig, hinter dem Hauptbegriff einzufügen, z. B. "Boden, zwischengelagert, einbauen", statt "Zwischengelagerten Boden einbauen".

(32) Der Kurzfolgetext charakterisiert den betreffenden Folgetext. Er darf innerhalb einer Standard-Teilleistung nur einmal vorkommen. Für die Formulierung der Kurzfolgetexte sind nicht in jedem Fall die im Folgetext vorhandenen Begriffe, sondern auch Abkürzungen oder andere Kurzzeichen zu verwenden. Die Leistung muss auch in der Aneinanderreihung der Kurztexte eindeutig identifizierbar sein.

Beispiel:

Plattenbreite über 150 bis 200 mm	150 < B < =200 mm
Aufnehmbare Kraft in Bauwerksquerrichtung 0,10 MN	HQ = 0,10 MN
Fugenband aus PVC weich, Breite min. 240 mm, Dicke min. 10 mm	PVC-w. 240/10 mm

5 Anwendungshilfen

5.1 Allgemeines

(33) Um die Handhabung des STLK zu erleichtern, sind Anwendungshilfen in den Leistungsbereichen anzugeben, die durch Kennzeichen (KZ) oder Sonderzeichen zu markieren sind:

- Erläuterungen
- Anmerkungen
- Hinweise auf Anlagen
- Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis (BAV)
- Hinweise zur Anwendung des Leistungsbereiches

KZ	Bedeutung	Erläuterung
***	Anmerkung	KZ in jeder Zeile, in der sich Text einer Anmerkung befindet. Auch anzuwenden bei Hinweisen auf das Bauteilverzeichnis, wie z.B. in der Form „Bauteilverzeichnis im Anhang beachten“
/	Anlage	KZ in der 1. Zeile eines Grund- bzw. Folgetextes, in dem auf eine vom Auftraggeber dem LV beizufügende Anlage, z. B. Zeichnung, verwiesen wird
...	BAV	KZ in jeder Zeile, für die der Bieter Eintragungen vornehmen soll

Die jeweiligen Kennzeichen stehen im Feld der Abrechnungseinheit.

Es sind keine Kombinationen der Kennzeichen oder Sonderzeichen erlaubt ! Freitextergänzungen mit dem KZ ... am Textende werden ebenfalls als Steuerzeichen gewertet ! Dann darf es kein anderes KZ mehr geben.

Bsp. FALSCH!!!

5.9 / Lage des Arbeitsebene ...

Hier werden beide KZ „/“ und „...“ gelesen, was nicht zulässig ist !

5.2 Erläuterungen

(34) Erläuterungen stehen zu Beginn eines Leistungsbereiches bzw. Abschnittes unter der jeweiligen Überschrift und weisen auf größere Zusammenhänge innerhalb des Leistungsbereiches bzw. Abschnittes oder auf Querverbindungen zu anderen Leistungsbereichen hin. Sie müssen nur bei Notwendigkeit eingetragen werden.

In den STLK-Buchausgaben werden sie kursiv gedruckt. Am Beginn jedes Leistungsbereiches ist die folgende Erläuterung vorzusehen:

"Die Hinweise zur Anwendung des LB 2ab sind zu beachten."

Die Zeichenfolge 2ab ist durch die jeweilige Leistungsbereichsnummer zu ersetzen.

5.3 Anmerkungen

(35) Anmerkungen stehen hinter dem Grund- und / oder Folgetext und weisen auf Besonderheiten bei der Auswahl dieser Texte hin; sie sollen fehlerhafte Textkombinationen und unvollständige Leistungsbeschreibungen vermeiden helfen. Anmerkungen beziehen sich stets auf den vorhergehenden Grund- bzw. Folgetext. Beziehen sie sich auf mehrere Folgetexte, sind sie bei jedem Folgetext anzugeben.

Anmerkungen sind in jeder Zeile durch "****" gekennzeichnet, um 2 Stellen eingerückt und werden in den STLK-Buchausgaben kursiv gedruckt.

(36) Anmerkungen, die Kombinationen von Folgetexten ausschließen, sind in der niedrigsten Folgetextgruppe anzuordnen. Des weiteren sollten Gruppenausschlüsse vermieden werden.

Beispiel 1:

Falsch

***Nicht mit FT 3.3 und FT 4.5-4.7

Richtig

***Nicht mit FT 3.3

***Nicht mit FT 4.5

***Nicht mit FT 4.6

***Nicht mit FT 4.7

Beispiel 2:

Falsch

*** Nur mit FT 3.1 oder FT 3.4 und FT 4.1-4.3.

Richtig

***Nur mit FT 3.1

***Nur mit FT 3.4

***Nur mit FT 4.1

***Nur Mit FT 4.2

***Nur mit FT 4.3

(37) Die Trennung der Folgetext- Ausschlüsse von Kommentaren sollt erfolgen. Ansonsten ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich.

Beispiel:

Falsch

*** Nur mit FT 3.1 vor allem für Binnengewässer

Richtig

***Nur mit FT 6.1

***Nur mit FT 3.4

***Nur mit FT 4.1

***Nur mit FT 4.2

***Nur mit FT 4.3

(38) Enthalten Anmerkungen Querverweise zu anderen Standard-Teilleistungen, werden die Querverweise mit Rücksicht auf mögliche Änderungen bei der Fortschreibung des Katalogs nur durch ihren Kurzgrundtext benannt und nicht durch ihre Katalognummer.

Erstrecken sich die Querverweise auf eine oder mehrere Standard-Teilleistungen eines anderen Leistungsbereiches, werden dieser Leistungsbereich und dessen Nummer angegeben,

z. B. *** Mit "Erdarbeiten" (LB 205).

Beziehen sich die Querverweise auf mehrere Standard-Teilleistungen eines anderen Abschnittes des selben Leistungsbereiches, wird die Bezeichnung des betreffenden Abschnittes angegeben,

z. B. *** Mit "BODENBEWEGUNG".

5.4 Hinweise auf Anlagen

(39) Muss der Ausschreibende nach dem Wortlaut des Standardleistungstextes eine Anlage zum Leistungsverzeichnis (Bauteilverzeichnis, Zeichnung, Plan, Sieblinien-Diagramm, o. ä.) beifügen, wird darauf durch einen Schrägstrich "/" hingewiesen.

Das Anlagenverzeichnis dient in der AVA-Software zur Erstellung einer gesonderten Druckliste.

5.5 Hinweise auf das Bieterangaben-Verzeichnis

(40) Werden vom Bieter nach dem Wortlaut des Standardleistungstextes ergänzende Angaben verlangt, ist vorgesehen, dass diese in einer besonderen Anlage zum Leistungsverzeichnis, dem Bieterangaben-Verzeichnis, gemacht werden. Im betreffenden Grund- bzw. Folgetext wird darauf durch die Formulierung "Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über" hingewiesen. Die erste Zeile ist Einheitstext, die übrigen, mit dem Kennzeichen "..." versehenen Zeilen werden Inhalt des Bieterangaben-Verzeichnisses.

Beispiel:

Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über
... Zementart und -güte =, Betonzusätze =,
... Dosierung =, Betonzuschlag =.

5.6 Hinweise zur Anwendung der Leistungsbereiche

(41) Am Ende der Leistungsbereiche sind Hinweise anzugeben, die dem besseren Verständnis von Aufbau und Inhalt des betreffenden Leistungsbereiches und einzelner Standardleistungstexte dienen sollen (siehe Anlage 4).

6 Ausgabeformen

(42) Die Leistungsbereiche des STLK sind als ASCII-Dateien, sowie als Buchausgabe (PDF-Format) verfügbar.

(43) Der digitale Vertrieb erfolgt über das Bibliotheksportal der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek der Bundesanstalt für Wasserbau im Bereich „Publikationen digital“.

(44) Der STLK steht als ASCII-Datei im Originalformat sowie auch im Format des "Standardleistungsbuches" zur Verfügung. Bauteilverzeichnisse, deren Zuordnungsindex, sowie bei Abhängigkeiten zwischen den Folgetexten die entsprechende Steuerdatei werden nur bereitgestellt, wenn die Bezüge in der Katalogdatei vorhanden sind.

(45) Die Hinweise zur Anwendung des Leistungsbereiches werden in einem geeigneten Datenformat gemeinsam mit dem Standardleistungskatalog vertrieben.

(46) Die STLK-Buchausgabe besteht aus Einzelheften im DIN A4-Format, die jeweils einen Leistungsbereich umfassen. Die Einzelhefte haben einen farbigen Umschlag (Wasserbau = blau, Straßen- und Brückenbau = orange oder weiß) und enthalten:

- Innentitel mit zusätzlichen Angaben
- Inhaltsverzeichnis
- Standardleistungstexte, nach Abschnitten und Standard-Teilleistungen gegliedert
- ggf. Anhänge zum STLK (Bauteilverzeichnisse) und
- Hinweise zur Anwendung des Leistungsbereiches

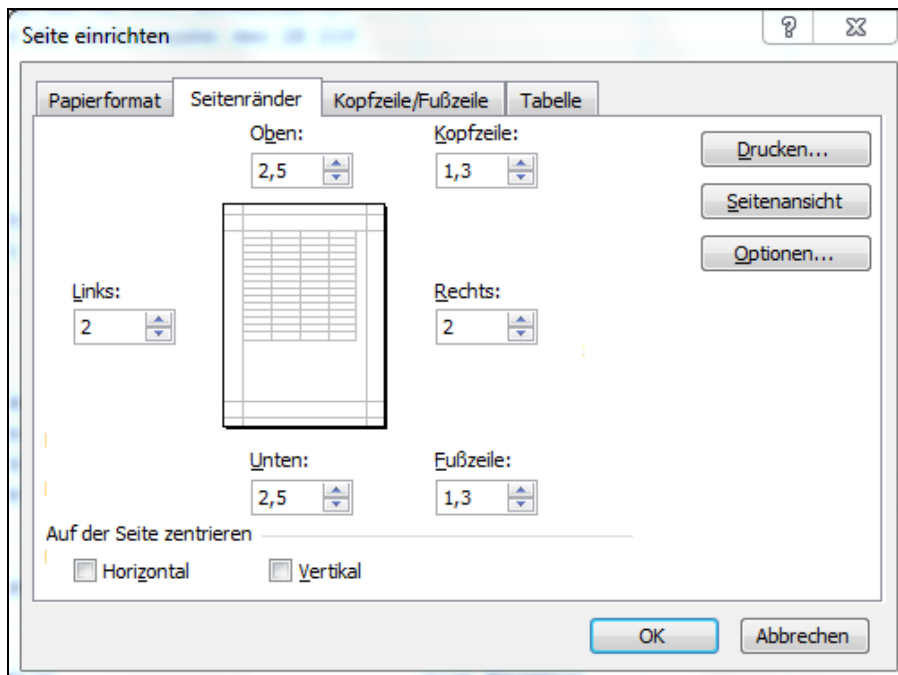
Das Ausgabedatum gibt den Stand des jeweiligen Leistungsbereiches an (siehe Anlage 6). Bei den Leistungsbereichen des Straßen- und Brückenbaus ist auch das Ausgabedatum einer Korrekturfassung gekennzeichnet.

7 DV-technische Festlegungen

(47) Zur Formulierung der Standardleistungstexte und Hilfstexte müssen die in Anlage 3 beschriebenen zulässigen Zeichen, Abrechnungseinheiten, Kennzeichen und Textformate eingehalten werden.

(48) Die Leistungsbereiche sind spalten- und zeilenorientiert im ASCII-Format entsprechend Anlage 5 aufgebaut. Um das Aufstellen zu unterstützen, wird eine EXCEL-Tabellenstruktur bereitgestellt, die Formatfehler anzeigt und eine weitere automatisierte Datenverarbeitung gewährleistet.

7.1 Seitenlayout



7.2 Aufbau der Tabelle

(49) Die Tabelle ist in 5 Spalten gegliedert, wobei sich die Zeilenhöhe automatisch an die Schriftart Courier anpasst. Die Schriftgröße ist 8. Die Eintragungen erfolgen linksbündig.

Die Formatierung der EXCEL-Tabellenstruktur ist in Anlage 5 beschrieben.

7.3 Eingabe in die Tabelle

(50) In der EXCEL-Tabelle sind keine weiteren Formatierungen, wie ändern der Schriftgröße oder verwenden anderer Schriftarten, etc. vorzunehmen. Es dürfen keine Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

(51) Die einheitliche Layoutgestaltung wird durch die automatisierte Weitergabe erreicht.

(52) Die Eingabe der Textlängen weist immer das Maximum der zulässigen Eingabe aus.

(53) Die Formatierung der EXCEL-Tabellenstruktur ist ausführlich in der Vorlage im Datenblatt „Hinweise“ beschrieben.

Beispiel:

	A	B	C	D	E
1	219			SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN	
2					
3					
4					
5				Die Hinweise zur Anwendung des LB 219, enthalten in	
6				der Datei HINW219.RTF und der Buchausgabe des LB 219	
7				sind zu beachten.	
8					
9	219	0		UNTERGRUNDVORBEHANDLUNG	
10					
11					
12				Betonuntergrund und Bewehrung nach ZTV-W LB 219,	
13				Abschnitt 2, vorbehandeln.	
14					
15	219	011	m2	Fläche säubern	219 011
16					
17					
18				Von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fläche	
19				für Untersuchungen zur Bestätigung des Instandset-	
20				zungskonzeptes säubern. Anfallende Stoffe aufnehmen.	
21				Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert ver-	
22				gütet.	
23			***	Einzelflächen > 1 m2.	
24			***	Mit Entsorgung 'Sonstige Leistungen' (Abschnitt 9).	

7.4 Benennung der Dateinamen

Arbeitsdokument_LB2xx_V<AusgabeVersionVV>_<AusgabeJahrJJJJ>_<AusgabeMonatMM>_<DruckGAA><*>.xlsx

Beispiel: **Arbeitsdokument_LB215_V03_2012_12_w_*.xlsx**

7.5 Hinweise zum Bauteilverzeichnis

(54) Gleiche Folgetexte wie z.B. umfangreiche Bauteilverzeichnisse müssen nicht mehrfach geschrieben werden, sondern können in Anhängen des jeweiligen STLK als Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen aufgeführt werden. Die Anhänge sind zu nummerieren und mit einem Titel (z.B. "Bauteilverzeichnis") zu versehen. Ein Leistungsbereich enthält maximal 99 Anhänge, abhängig von den unterschiedlichen Listeninhalten.

(55) Nach jeder Teilfreien Textergänzung, zu der Texte vorgegeben sind, ist eine Anmerkung vorzusehen (z.B. "Bauteilverzeichnis beachten"), siehe Anlage 7.

7.6 Hinweise zur Abhängigkeitssteuerdatei

(56) Diese Datei für das STLK-Format enthält die Kombinationen von Grund- und Folgetexten, die nicht gemeinsam verwendet werden dürfen (entweder oder). Für jede Abhängigkeit die in den Texten vorzugeben ist, ist eine Anmerkung anzubringen (z: B "***Nur mit"), siehe Abs. 36 und Anlage 8.

(57) Die Informationen zu Abhängigkeiten zwischen den Grund- und Folgetexten sind in den Kommentaren der Folgetexte enthalten. Sie müssen zur Kodierung der Aussagelogik in eine Abhängigkeitssteuerdatei übertragen werden. Aus ihr wird die Katalogdatei für die Steuerung der Folgetextabhängigkeiten erstellt.

Abkürzungsverzeichnis

AE	Abrechnungseinheit
AG	Auftraggeber
AGr STLK	Arbeitsgruppe Standardleistungskatalog Wasserbau
AKr	Arbeitskreis
AN	Auftragnehmer
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
AVA-Software	Software zur Erstellung von Ausschreibungen, Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen
BAV	Bieterangaben-Verzeichnis
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BIB	Bauen im Bestand
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BTV	Bauteilverzeichnis
FT	Folgetext
FT-Gr.	Folgetextgruppe
FT-Nr.	Folgetextnummer
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
GT	Grundtext
GT-Nr.	Grundtextnummer
ITZBund	Informationstechnikzentrum Bund
KFT	Kurzfolgetext
KGT	Kurzgrundtext
K-Nr.	Katalognummer
KZ	Kennzeichen
LB	Leistungsbereich
LB-AGr	Leistungsbereichs-Arbeitsgruppe
LB-Nr.	Leistungsbereichsnummer
LV	Leistungsverzeichnis
RLK	Regionalleistungskatalog
RTF	Rich-Text-Format
StLB	Standardleistungsbuch
StLB-Bau	Standardleistungsbuch-Bau
StLB-DB	Standardleistungsbuch der Deutschen Bahn AG
STLK	Standardleistungskatalog
STL-Nr.	Standardleistungsnummer

STLK-W	Standardleistungskatalog Wasserbau
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
W-WSV	Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau

Anlage 1 Übersicht über die Leistungsbereiche des Standardleistungskatalogs

STLK-Leistungsbereiche für den Straßen- und Brückenbau

101	Einrichtung, Hilfsleistungen, Stundenlohn
103	Bodenerkundung
105	Sicherungsarbeiten für Arbeitsstellen
106	Erdbau
107	Landschaftsbau
108	Baugruben, Leitungsgräben
109	Wasserhaltung
110	Entwässerung für Straßen
111	Entwässerung für Kunstbauten
112	Tragschichten
113	Bituminöse Decken
114	Betondecken
115	Pflaster, Platten, Borde, Rinnen
116	Gerüste, Behelfsbrücken
117	Tief-Gründungen
118	Kunstbauten aus Beton und Stahlbeton
119	Mauerwerk für Kunstbauten
120	Kunstbauten aus Stahl
121	Lager, Übergänge, Geländer für Kunstbauten
122	Korrosionsschutz von Stahl
123	Abdichtungen und Fugen für Kunstbauten
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
127	Lärmschutzkonstruktionen
128	Zäune
129	Schutz- und Leiteinrichtungen
130	Verkehrsschilder
131	Fahrbahnmarkierungen
132	Lichtzeichenanlagen
133	Straßenbeleuchtung
134	Kabelverlegung
135	Streckenfernmeldekabelmontage

STLK-Leistungsbereiche für den Wasserbau

202	Technische Bearbeitung
203	Baugrunderschließung und Bohrarbeiten
204	Baustelleneinrichtung und -räumung
205	Erdarbeiten
206	Nassbaggerarbeiten
207	Landschaftsbau
208	Wasserhaltung

209	Baugrubenverbau, Baugrundverbesserungen
210	Böschungs- und Sohlensicherung
211	Lebendbau
212	Drainarbeiten in der Landwirtschaft
213	Wasserbereitstellung für Feldberegnung
214	Spundwände, Pfähle, Verankerungen
215	Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
216	Stahlwasserbau
217	Ausrüstung von Wasserbauwerken
218	Korrosionsschutz im Stahlwasserbau
219	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
220	Kathodischer Korrosionsschutz
230	Stundenlohnarbeiten

Eine Übersicht über die aktuellen Ausgaben des STLK für den Wasserbau wird auf den Webseiten der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek der BAW bereitgestellt.

Anlage 3 Formale Regeln der Standardleistungstexte

1. Zulässige Zeichen

- Buchstaben: a bis z, A bis Z,
ä, ö, ü, Ä, Ö, Ü, ß
- Ziffern: 0 bis 9
- Sonderzeichen:

.	Punkt
,	Komma
-	Minus, Bindestrich
+	Plus
=	Gleichheitszeichen
()	runde Klammern
/	Schrägstrich
'	Hochkomma
*	Stern
:	Doppelpunkt
;	Semikolon
<>	kleiner, größer als
"	Anführungsstriche

2. Zulässige Abrechnungseinheiten

m	Meter	h	Stunde
m ²	Quadratmeter	d	Tag
m ³	Kubikmeter	Mt	Monat
km	Kilometer	kWh	Kilowattstunde
ha	Hektar	St	Stück
l	Liter	Psch	Pauschal
kg	Kilogramm	Wo	Woche
t	Tonne		

3. Textformate

	Zeilenzahl	Zeichen/Zeile
	max.	max.
Bezeichnung des Leistungsbereiches	1	42
Abschnittsüberschrift	1	35
Kurzgrundtext	1	35
Grundtext	99	55
Folgetext		
- allgemein	8	55

- für Teilfreie Textergänzung	1	55
Kurzfolgetext	1	17
- für Teilfreie Textergänzung	1	... Freitext ...
Erläuterungen	5	55
Anmerkungen	4	53
Textzeilen für Angaben im BAV		
- im Grundtext	9	53
- im Folgetext	6	53
- im Folgetextpaar	8	53

4. Weitere Datenformate

Katalognummer	numerisch	6
Leistungsbereichnummer	numerisch	3
Grundtextnummer	numerisch	3
Folgetextnummer (nicht verkettet)	numerisch	1
Folgetextnummer (verkettet)	numerisch	2
AE	alphanumerisch	4

Anlage 4 Beispielhinweis zu einem Leistungsbereich

¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶
¶

Hinweise zur Anwendung des LB 206 ¶

¶

Die umstehenden Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn dieser
Leistungsbereich insgesamt Bestandteil des jeweiligen Vertrages wird. ¶

¶

¶Abschnittswechsel (Nächste Seite) ¶

1.→ STLK-Richtlinien*)¶

Bei der Anwendung des STLK sind die Richtlinien für die Aufstellung und Fortschreibung des Standardleistungskataloges (STLK-Richtlinien-Wasserbau) zu beachten.¶

2.→ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen*)¶

Mit den Standardleistungstexten dieses Leistungsbereiches kann eine Leistung nur dann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, wenn insbesondere folgende zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und/oder Technische Lieferbedingungen, je nach verwendeter Standardleistung, als Bestandteil des Vertrages vereinbart werden.¶

¶.....Abschnittswechsel (Fortlaufend).....

•→¶

¶.....Abschnittswechsel (Fortlaufend).....

3.→ Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W)¶

Eine CD-ROM mit dem Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W) mit den Leistungsbereichen 202 bis 230 ist zu beziehen über den Buchhandel.¶

4.→ Allgemeine Hinweise¶

¶

¶

¶

¶

¶

¶

¶

¶

¶

¶

*) Digital zu beziehen über das Bibliotheksportal der Verkehrswasserbaulichen Zentralbibliothek der Bundesanstalt für Wasserbau.¶

¶

Verkehrswasserbauliche Zentralbibliothek↵

Bundesanstalt für Wasserbau (BAW)↵

Kußmaulstraße 17, 76187 Karlsruhe↵

E-Mail: vzb@baw.de, Home: vzb.baw.de¶

¶

Gedruckt zu beziehen über den Buchhandel¶

Anlage 5 Eingabeformat des Standardleistungskatalogs bei der Aufbereitung für die Version auf Datenträger

1. Seitenüberschrift

Ab Spalte	2	6	10	15		73
	LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTEXT GRUNDTEXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)		KURZFOLGETEXTE

2. Bezeichnung des Leistungsbereichs

Ab Spalte	2	6	10	15		
	2ab				< Bezeichnung des Leistungsbereichs > (42 Zeichen)	

3. Abschnittsüberschrift

Ab Spalte	2	6	10	15		
	2ab	c			< Abschnittsüberschrift > (35 Zeichen)	

4. Kurzgrundtext

Ab Spalte	2	6	10	15		83	87
	2ab	cde	<AE>	<Kurzgrundtext> (35 Zeichen)		2ab	cde

5. Grundtext

Ab Spalte	2	6	10	15		83	87
					<Grundtext> (55 Zeichen je Zeile)		

6. Folgetext

Spalte	6	10	15		73	
	f,gh	<KZ>	<Folgetext> (55 Zeichen je Zeile)		<Kurzfolgetext> (17 Zeichen)	

7. Erläuterungen nach Überschrift / Abschnittsüberschrift (können entfallen)

Ab Spalte			15			
					<Erläuterung> (55 Zeichen je Zeile)	

8. Anmerkungen nach Grundtext / Folgetext (können entfallen)

Ab Spalte			10	17		
			***	<Anmerkungstext> (53 Zeichen je Zeile)		

9. Fortsetzung einer Katalognummer auf der folgenden Seite

- 1. Seite unten

Ab Spalte					76	
					Forts. 2ab cde	

- 2. Seite oben

Spalte	2	6	10		83	87
	2ab	cde	Forts.		2ab	cde

(Die Variablen a-h können Werte von 0-9 annehmen.)

Anlage 6 Prinzipieller Aufbau des Standardleistungskataloges im Buchformat



Bundesanstalt für Wasserbau
Kompetenz für die Wasserstraßen



**Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

STLK – Standardleistungskatalog für den Wasserbau

KATHODISCHER KORROSIONSSCHUTZ **Leistungsbereich 220**

Ausgabe Juni 2015

220
06/2015

STLK – Standardleistungskatalog für den Wasserbau

Herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Abteilung Wasserstraßen und Schifffahrt.

Herstellung und Vertrieb durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW).

Aufgestellt von der Arbeitsgruppe "Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau" unter Beteiligung

- des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und seiner nachgeordneten Dienststellen
- des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Bremen
- der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
- des Bundesverbandes Öffentlicher Binnenhäfen e. V.
- der RMD Wasserstraßen GmbH
- der Emschergenossenschaft/Lippeverband
- der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft
- des Ruhrverbandes
- des Wasserverbandes Eifel-Rur
- des Wupperverbandes
- der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG
- der Lechwerke AG
- der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
- des Staatlichen Baumanagements Ems-Weser

Übersetzung, Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers: © BAW 2015

INHALTSVERZEICHNIS

220	KATHODISCHER KORROSIONSSCHUTZ	4
220	1 GALVANISCHE ANLAGE	4
220	110 St Galv. Anode montieren	4
220	115 St Galvanische Anode liefern	7
220	2 FREMDSTROMANLAGE	10
220	210 St Schutzstromgerät montieren	10
220	220 St Fremdstromanode montieren	11
220	225 St Fremdstromanode liefern	16
220	3 KABEL UND LEITUNGEN	21
220	310 m Kabel verlegen	21
220	320 m Kathodenkabel verlegen	21
220	330 m Anodenkabel/-leitung verlegen	22
220	340 St Klemmverteiler montieren	23
220	4 MESSEINRICHTUNGEN	24
220	410 St Messelektrode montieren	24
220	415 St Potenzialmesselektrode liefern	25
220	420 St Schraubanschl. für Kabel/Ltg. herst.	25
	Hinweise zur Anwendung des LB 220	27

Anlage 7 Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen (Bauteilverzeichnisse)

Der Textdatei des STLK werden bei Vorgaben für Teilfreie Textergänzungen folgende zwei Dateien beigefügt:

1.) Index-Datei

Aufbau:

In der Index-Datei sind die Folgetexte anzugeben, bei denen die vorgegebenen Teilfreien Textergänzungen eingesetzt werden können.

Ab Spalte	1	11	21
	K-Nr.	FT-Gr. (f.9 oder f.99)	2abc.de (die Variablen können Werte von 0 – 9 annehmen)
Beispiel:	219011	1.9	219.01
	219017	1.9	219.01
	219022	1.9	219.01

Dateiname: LB.tb1, z.B. 219.tb1

2.) Texte-Datei

Aufbau:

In der Texte-Datei sind die vorgegebenen Texte für die Teilfreien Textergänzungen enthalten.

Ab Spalte	1	7
	2abc.de	<Teilfreie Textergänzung> (max. 391 Zeichen)
Beispiel:	219.01	Abdeckplatte Abschlusswand Auflager

Dateiname: LB.tb2, z.B. 219.tb2

Formatierung der Teilfreien Textergänzung über mehrere Zeilen:

Spalte		
von	bis	Inhalt
007	061	Teilfreie Textergänzung Zeile 1
063	117	Teilfreie Textergänzung Zeile 2
119	173	Teilfreie Textergänzung Zeile 3
175	229	Teilfreie Textergänzung Zeile 4
231	285	Teilfreie Textergänzung Zeile 5
287	341	Teilfreie Textergänzung Zeile 6
343	397	Teilfreie Textergänzung Zeile 7
		Leerzeilen werden nicht berücksichtigt.

Beispiel:

STLK-Datei 219.lb

219 011 m2	Fläche s„ubern	219 011

von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fläche für Untersuchungen zur Bestimmung des Instandsetzungskonzeptes s„ubern. Anfallende Stoffe aufnehmen. Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert verget.		
***	Einzelflächen > 1 m2.	
***	Mit Entsorgung 'Sonstige Leistungen' (Abschnitt 9).	
1.1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
1.2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile
1.9	Bauteil Freitext ...
***	Bauteil (ggf. mit Ortsangabe) beschreiben (Bauteilverzeichnis im Anhang beachten) und/oder Zeichnungs-Nr. angeben.	

Index-Datei 219.tb1

219011	1.9	219.01
219017	1.9	219.01
219022	1.9	219.01

Texte-Datei 219.tb2

219.01 Abdeckplatte
Abschlusswand
Auflager



Textauszug aus der Druckversion des LB 219

Bauteilverzeichnis			
(nicht Vertragsbestandteil, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)			
Abdeckplatte	Kabelbank	Rinne	Stirnwand
Abschlusswand	Kabelkanal	Rohraufleger	Störkörper
Auflager	Kaje	Rohrleitung	Strahlteiler
Auflagerbank	Kammerwand	Rohrummantelung	Streichwehr

In der Druckversion werden einzeilige Bauteilverzeichnisse im Spaltensatz dargestellt. Bei mehrzeiligen Bauteilverzeichnissen erfolgt die Darstellung einzeilig mit Leerzeile zwischen den Auswahlpositionen.

Anlage 8 Vorgaben für die Abhängigkeitssteuerdatei

Aufbau:

Die erste Angabe der Katalognummer und zugehörigen Folgetextnummer darf nicht zusammen mit der folgenden Katalognummer und Folgetextnummer aufgestellt werden. Es müssen alle nicht erlaubten Abhängigkeitskombinationen des entsprechenden Grundtextes eingetragen sein.

Ab Spalte	1	9	16	24
	K-Nr.	FT-Nr.	K-Nr.	FT-Nr.
Beispiel:	219 077	3.2	219 077	6.0
	219 077	3.2	219 077	6.1
	219 077	3.2	219 077	6.2

Dateiname: LB.tb3, z.B. 219.tb3

Beispiel:

STLK-Datei 219.lb

219 077 m	Bewehrung entfernen	219 077

	Entfernen freiliegender Bewehrung nach Baubeschreibung. Anfallende Stoffe aufnehmen. Entsorgung der anfallenden Stoffe wird nicht gesondert vergtet.	
***	Einzellänge > 1 m.	
***	Zeichnungs-Nr. ggf. in BB angeben.	
1.1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
1.2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile
1.9	Bauteil Freitext ...
***	Bauteil (ggf. mit Ortsangabe) beschreiben	
***	(Bauteilverzeichnis im Anhang beachten) und/oder	
***	Zeichnungs-Nr. angeben.	
2.1	Fläche waagrecht.	waagrecht
2.2	Fläche senkrecht.	senkrecht
2.3	Fläche ber Kopf.	ber Kopf
2.9	Fläche Freitext ...
***	Neigung und ggf. Formgebung (z. B. Wölbung) der	
***	Fläche angeben (Bsp.: Fläche um 12 Grad gegen die	
***	senkrechte geneigt).	
3.1	Stabbewehrung.	Stab
3.2	Mattenbewehrung.	Matten
***	Nur mit FT 6.9	
3.9	Bewehrung Freitext ...
4.1	Durchmesser bis 16 mm.	bis 16 mm
4.2	Durchmesser ber 16 mm.	> 16 mm
4.9	Durchmesser Freitext ...
5.0		
5.1	Stahl Bst 420/500.	Bst 420/500
5.2	Stahl Bst 500/550.	Bst 500/550
5.3	Stahl Bst 500 S/M.	Bst 500 S/M
5.9	Stahlge Freitext ...
6.0		
6.1	Durch Herstellen von 1 schnitt.	1 schnitt
6.2	Durch Herstellen von 2 schnitten.	2 schnitte
6.9	Durch Freitext ...

Abhängigkeitssteuerdatei 219.tb3

219 077 3.2	219 077 6.0
219 077 3.2	219 077 6.1
219 077 3.2	219 077 6.2
219 082 3.2	219 082 7.00
219 082 3.2	219 082 7.01
219 082 3.2	219 082 7.02



Anlage 10 Zeilenindex der ASCII-Katalogdatei im STLK-Format

Nummernindexübersicht der STLK-W ASCII-Datei		<ul style="list-style-type: none"> Zeilensindex Abschnittszielenzähler Zeilentyp Abschnittstyp Folgetextnummer Grundtextnummer LB-Nummer Versionsnummer Ausgabejahr Ausgabemonat 							
214 178 m	Vergurtung aus Stahl herst.u.einb.	214 178	10/08	04	21417800013010019120				
			10/08	04	21417800005010019130				
/	Vergurtung oder Holmgurtung aus Stahl nach Zeichnung und Baubeschreibung einschl. Gurtst"ae und Gurtbefestigungen herstellen und einbauen.		10/08	04	21417800004010019140				
	Gurt- bzw. Holmgurtkonservierung sowie Erdarbeiten werden gesondert verg:tet.		10/08	04	21417800024010019150				
***	Mit 'ERDARBEITEN' (LB 205) und 'KORROSIONSSCHUTZ IM STAHLWASSERBAU' (LB 218).		10/08	04	21417800014020019160				
			10/08	04	21417800014030019170				
1.1	Ausf:hrung = geschwei:at.	Geschwei:at	10/08	04	21417800014040019180				
			10/08	04	21417800014050019190				
			10/08	04	21417800006010019200				
			10/08	04	21417800006020019210				
			10/08	04	21417800004010019220				
2.8	Gurttr,,gereinzell,,nge nach Wahl.	L,,nge nach Wahl	10/08	04	2141782-815010019510				
	Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis :ber		10/08	04	2141782-816020019520				
...	Gurttr,,gereinzell,,nge =.		10/08	04	2141782-836030019530				
2.9	Gurttr,,gereinzell,,nge Freitext ...	10/08	04	2141782-915010019540				
			10/08	04	2141782-904010019550				
3.9	Profil, Gewicht in kg/m und Elast. Widerstandsmoment	... Freitext ...	10/08	04	2141783-915010019560				
	...		10/08	04	2141783-916020019570				
			10/08	04	2141783-904010019580				
4.1	Stahlsorte S 235 J2+N.	S 235 J2+N	10/08	04	2141784-115010019590				

Beispiel aus LB 214

Erklärung des Nummernsystems des Zeilenindex:

- Im Katalog erhält jede Zeile eine eindeutige Indexnummer.
- Bis zur Position 12 werden die Katalogkenndaten in jeder Zeile wiederholt.
- Position 13-15 enthalten die Grundtextnummern, Position 16-18 die Folgetextnummer.
- Position 19 kodiert den Abschnittstyp:
 - 0 = Leerzeile, "****" Kommentarzeile, Seitenübertrag (nicht zur Übernahme in das LV)
 - 1 = Zeile mit Inhalt (für das LV)
 - 2 = Zeile mit "/" (Anlagenhinweis)
 - 3 = Zeile mit "..." (Bieterintrag)
- Position 20 enthält ein Inhaltskennzeichen der Zeile (Zeilentyp)
 - 1 = Katalogindexzeile, Kurzgrundtext
 - 2 = Spaltenüberschriften
 - 3 = Grundtext (Textübernahme ins LV)
 - 4 = Leerzeile, Anlagenhinweiszeile
 - 5 = erste Zeile des Strukturabschnitts (Bei FT Textübernahme ins LV)
 - 6 = Folgezeilen des Strukturabschnitts (Textübernahme ins LV)
 - 7 = Fortsetzungstext vor Seitenwechsel
- Position 21,22 enthalten Zeilenzähler für den Strukturabschnittsinhalt und- Typ (Position 19,20), Typ 05 erhält immer die 01, Typ 06 zählt die Zeilen weiter hoch.
- Position 23-29 zählen die Zeilennummer als Index in Zehnerschritten hoch

Anlage 11 Beispiel für ASCII-Katalogdatei Leistungsbereich 219 im STLB-Dateiformat

Das ältere STLB-Format (Standardleistungsbuch) wird aus dem STLK-Format beim Erstellungsprozess der Katalogdateien automatisch erzeugt.

Es sind keine Formatinformationen enthalten und Abschnittsüberschriften entfallen. Die Kurzgrundtexte der Grundtexte sind in der Spalte der Kurztexte platziert. Es fehlen Anlagenkennzeichen und Kommentare. Die Datei ist nicht in Abschnitte unterteilt. Folgetextnummern sind entsprechend ihrer Gruppenstufe eingerückt, die Freitexte besitzen zusätzlich eine Indexnummer. Am Zeilenende ist die Zeilennummer eingetragen.

219		0712SCHUTZ U. INSTANDSETZUNG V. BETONBAUTEILEN		00000
219011		Von Schmutz und anhaftenden Stoffen verdeckte Fl„che	Fl„che s„ubern	00001
219		für Untersuchungen zur Best„tigung des Instandset-		00002
219		zungskonzeptes s„ubern. Anfallende Stoffe aufnehmen.		00003
219		Entsorgung der anfallenden Stoffe wird gesondert ver-		00004
219		gütet.		00005
219	1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk	00006
219	2	Bauteil = alle Betonbauteile.	alle Bauteile	00007
219	9	Bauteil &\$\$	21 ... Freitext ...	00008
219	1	Fl„che waagerecht.	waagerecht	00009
219	2	Fl„che senkrecht.	senkrecht	00010
219	3	Fl„che über Kopf.	über Kopf	00011
219	9	Fl„che &\$\$	22 ... Freitext ...	00012
219	1	S„uberungsverfahren = Heißwasserstrahlen.	Heißwasser	00013
219	2	S„uberungsverfahren = Niederdruckwasserstrahlen bis	NDW < 100 o. St.	00014
219		100 bar ohne Strahlmittel.		00015
219	3	S„uberungsverfahren = Niederdruckwasserstrahlen bis	NDW < 100 m. St.	00016
219		100 bar mit Strahlmittel.		00017
219	4	S„uberungsverfahren = Hochdruckwasserstrahlen bis 800	HDW < 800 o. St.	00018
219		bar ohne Strahlmittel.		00019
219	5	S„uberungsverfahren = Hochdruckwasserstrahlen bis 800	HDW < 800 m. St.	00020
219		bar mit Strahlmittel.		00021
219	6	S„uberungsverfahren = Strahlen mit festem Strahlmit-	Strahlen	00022
219		tel.		00023
219	7	S„uberungsverfahren = Feuchtstrahlen mit festem	Feuchtstrahlen	00024
219		Strahlmittel.		00025
219	9	S„uberungsverfahren &\$\$	31 ... Freitext ...	00026
219	0	m2		00027
219	1	m2 Ausführung in Teilfl„chen > 1 m2.	Teilfl„chen	00028
219	9	m2 Ausführung &\$\$	32 ... Freitext ...	00029
219017		Fremdschichten nach Baubeschreibung mit Zeichnung(en)	Fremdschichten	00030
219		von Beton entfernen. Anfallende Stoffe aufnehmen. Ent-	abtragen	00031
219		sorgung wird gesondert vergütet.		00032
219	1	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk	00033
Dateianfang lb.219				
219	1st	Ausführung in Teilmengen.	Teilmengen	04004
219	9st	Ausführung &\$\$	52 ... Freitext ...	04005
2199999999999999				04006
2199999999999999				04007
Dateiende lb.219				

(Das Beispiel entspricht dem Textabschnitt in Anlage 9)